



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 219

Yannick Gauch, Mario Stübi und Martin Wyss
namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 26. Juli 2018

(StB 649 vom 21. November 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
31. Januar 2019
abgelehnt.**

Für sichere Strassen in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen, ob es möglich ist, als Gemeinde Kantonsstrassen vom Kanton zu übernehmen und zu Gemeindestrassen umzuklassieren. Falls dies möglich wäre, so die Postulanten weiter, sollen alle Kantonsstrassen vom Kanton übernommen, zu Gemeindestrassen umklassiert und die Verkehrssicherheit mittels Temporeduktion und Umgestaltung verbessert werden. Falls dies nicht möglich ist, soll der Stadtrat beim Regierungsrat darauf hinwirken, dass er die Temporeduktionen und die Umgestaltungen der Kantonsstrassen auf Stadtgebiet vorantreibt.

Dass eine Geschwindigkeitsreduktion auch positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hat, ist unbestritten. Dass sich der Stadtrat dafür einsetzen will, die Geschwindigkeit auch auf verkehrsorientierten Strassen zu reduzieren, dort, wo es beispielsweise aufgrund des engen Strassenraums oder der angrenzenden Nutzungen sinnvoll ist, wird er dem Parlament demnächst mit der Antwort auf Interpellation 212, Mario Stübi, Nico van der Heiden, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. Juni 2018: «Nach Bundesgerichtsentscheid zu Tempo 30: Setzt der Stadtrat Lärmschutzvorgaben nun um?», darlegen. Auch die Umgestaltung von Kantonsstrassen hin zu einer besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr, wie sie beispielsweise mit der Durchführung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten (BGK) angegangen werden kann, ist für den Stadtrat ein wichtiges Thema. So sind denn auch die betreffenden Verwaltungsstellen von Stadt und Kanton am Entwickeln von entsprechenden Grundlagen, welche bei künftigen Strassenprojekten zu einer ganzheitlichen Betrachtung des gesamten Strassenraums führen sollen.

Für den Stadtrat nicht zur Diskussion steht aber die Übernahme der Kantonsstrassen und deren Umklassierung in Gemeindestrassen. Das hängt einerseits mit der klaren Hierarchie des Strassenetzes und mit der Zuständigkeit dafür, nicht zuletzt auch für dessen Finanzierung, zusammen. Nach dem Strassengesetz vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) ist der Kanton für die Planung, die Projektierung, den Bau, den Unterhalt, die Benützung und die Finanzierung der Kantonsstrassen zuständig. Die Kantonsstrassen bilden nach dem Strassengesetz zusammen mit den Natio-

nalstrassen das übergeordnete Strassennetz, dienen dem überregionalen Verkehr und sind die regionalen Hauptverbindungen. Der kantonale Strassenrichtplan hält fest, welche Strassen als Kantonsstrassen gelten, und wird vom Kantonsrat genehmigt.

Durch einen Beschluss des Kantonsrates wäre es also möglich, bestehende Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen umzuklassieren. Diese Strassen würden aber auch in diesem Fall ihre Funktion als Teil des übergeordneten Strassennetzes behalten. Die neue Eigentümerin Stadt Luzern müsste also weiterhin dafür sorgen, dass die Funktion der Strassen als regionale Hauptverbindungen gewährleistet ist. Die Verfügung von Geschwindigkeitsreduktionen, wie sie im Postulat erwähnt wird, ist unabhängig von dieser Funktion zu betrachten und zu beurteilen. In diesem Zusammenhang muss zudem auf die laufende Aufgaben- und Finanzreform (AFR) hingewiesen werden, mit welcher der Kanton die Signalisationshoheit auch auf die Gemeindestrassen erster Klasse übertragen wird. Dieser Umstand führt dazu, dass selbst dann, wenn der Kantonsrat einer Umklassierung «seiner» Kantonsstrassen in der Stadt Luzern in Gemeindestrassen zustimmen würde, die Verfügung von Geschwindigkeitsreduktionen nicht in der Hand des Stadtrates liegen würde.

Unabhängig davon ist der Stadtrat aber bestrebt, die Gestaltung und auch sinnvolle Geschwindigkeitsreduktionen auf den Kantonsstrassen zusammen mit dem Kanton anzugehen. Eine Übernahme der Kantonsstrassen lehnt er aber ab.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

